



- Bestellschein
- Änderung
 - Fahrkarte
 - Konto
 - Pers. Daten

Eingangsstempel
Geschäftsstelle

Job-Ticket Stadtwerke Konstanz

Abo-Nummer

Ich bestelle/ändere das **Job-Ticket Stadtwerke Konstanz** für die Cityzone Konstanz

mit Gültigkeit ab **1. des Monats** _____ **20** _____. **Der Vertrag kommt mit Zusendung der Fahrkarte zustande.**

Ticket-Inhaber

Herr Frau Name, Vorname _____ Geburtsdatum (TT/MM/JJ) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ Ortsteil _____

Telefon (Besteller) _____ E-Mail (Besteller) _____

Angaben zum Arbeitgeber

Arbeitgeber _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bestätigung des Arbeitgebers

Bestätigt wird, dass der Jobticket-Vertrag mit der Stadtwerke Konstanz GmbH abgeschlossen und der aufgeführte Ticketinhaber bezugsberechtigt ist.

Firmenstempel, Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie: Das Job-Ticket verlängert sich **nicht automatisch**. Bitte geben Sie im Folgejahr einen neuen Antrag ab. Anträge, Änderungen oder Kündigungen müssen **bis spätestens 10. eines Monats** im Energiewürfel der Stadtwerke Konstanz oder dem VHB vorliegen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.

SEPA-Lastschrift-Mandat – Gläubiger-Identifikationsnummer der VHB GmbH: eDE56ZZZ00000142909. Ich ermächtige die Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH widerruflich, fällige Zahlungen wie den Fahrkartenpreis sowie mögliche andere Forderungen aus dem Vertrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Dieses Mandat schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Fahrkartenträge bei Änderungen des Geltungsbereiches des Tickets oder bei Tarifänderungen ein. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind). Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Die geltenden Tarif- und Beförderungsbestimmungen erkenne ich an. (Auf der Rückseite finden Sie einen Auszug aus den VHB-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen samt ergänzender Hinweise. Die vollständige Fassung finden Sie unter vhb-info.de. Auf Wunsch erhalten Sie diese auch bei der VHB-Geschäftsstelle.)

IBAN _____

Geldinstitut (EU-Bankverbindung. Wenn außerhalb Deutschland, BIC angeben) _____

Herr Frau Name, Vorname des **volljährigen Kontoinhabers** (falls vom Besteller abweichend) _____

Anschrift _____

Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass die VHB GmbH meine persönlichen Angaben auf Grundlage der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und zur Aufteilung der Fahrkarteneinnahmen speichert und verarbeitet. Meine Kontaktdaten können aus berechtigtem Interesse zu Zwecken der Kundenbindung und Kundeninformation verwendet werden. Ich bin mit einem Datenaustausch zwischen VHB und Schule bzw. Schule und VHB zu den unter „Ticket-Inhaber“ sowie „Lern-/Ausbildungsort“ aufgeführten Daten einverstanden, damit VHB die Bezugsberechtigung direkt mit der Schule abklären kann. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Dritte oder weisungsabhängige Auftragsverarbeiter erfolgt nicht, es sei denn, dass diese obigen Zwecken zuzuordnen sind. Die auf der Blattrückseite aufgeführten Hinweise zum Datenschutz, insbesondere meine Betroffenenrechte, habe ich zur Kenntnis genommen.

Kündigung zum Monatsende _____ 20 ____

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift Besteller/-in (falls unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Besteller abweichend)

Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)
Geschäftsstelle – Schüler – Sankt-Johannis-Straße 18, 78315 Radolfzell
Telefon 07732 82399-0, Fax 07732 82399-29, info@vhb-info.de

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlicher: Die Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH, Sankt-Johannis-Straße 18, 78315 Radolfzell (Telefon: 07732 823990, Fax: 07732 8239929, E-Mail: info@vhb-info.de) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher.

Datenerhebung: Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, Inkasso (derzeit: Zyklus Inkasso Deutschland GmbH, Berliner Str. 93, 40880 Ratingen), Postversand und ggf. Stornierungen sowie Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können. Ihre Kontaktdaten können aus berechtigtem Interesse zu Zwecken der Kundenbindung und Kundeninformation verwendet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Um den Verkehrsunternehmen die Fahrkarteneinnahmen zuschneiden zu können, verwenden wir Ihre Angaben zu Start und Ziel ohne Personenbezug (Art. 6 Abs. 1 lit. c & f DSGVO). Bei Fahrkarten im Ausbildungsverkehr werden alternativ die Schule sowie der Wohnteilort herangezogen. Die VHB-Geschäftsstelle klärt bei Fahrkarten im Ausbildungsverkehr die Bezugsberechtigung mit der Schule und dem Landkreis Konstanz ab, hierbei kommt es zum Datenaustausch mit der Schule und dem Landkreis. Beim VHB-Job-Ticket kommt es zwecks Berechnung des geldwerten Vorteils sowie zur Prüfung der Nutzungsberechtigung zum Datenaustausch zwischen der VHB GmbH und Arbeitgeber. Beim Datenaustausch mit Schule, Landkreis und Arbeitgeber erhalten wir personenbezogene Daten über Sie (Name, Anschrift, Schule/Ausbildungsort, Telefonnummer, E-Mail). Zur Ausgabe des Tickets werden Anschrift, E-Mail und Telefonkontakt an die Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH weitergegeben.

Datenempfänger: Den Verkehrsunternehmen im VHB können die auf dem Ticket aufgedruckten Daten inklusive Name und Wohnort des Fahrkarteninhabers in Form einer Sperrliste zur Verfügung gestellt werden (z.B. bei Ticketverlust). Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass diese zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich sind (z.B. Inkasso). Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter oder ein an der Vertragsdurchführung und Vertragserfüllung Beteiligter (z.B. IT-Dienstleister, Landratsamt Konstanz, Seezeit Studierendenwerk Bodensee, Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH).

Betroffenenrechte: 1. Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind (Art. 15 DSGVO). 2. Sie können u.a. die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist. 3. Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für die VHB GmbH ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, zuständig (Adresse: Königstraße 10A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de). 4. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 Abs. 1 DSGVO). 5. Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr. Es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Löschung: Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie sie für die vertragliche Erfüllung erforderlich sind (Art. 17 DSGVO). Eine Löschung ist nicht möglich, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen, beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten (§ 35 BDSG n.F.).

Kontakt: Datenschutzbeauftragter der VHB GmbH: datenschutz@vhb-info.de.

Auszug und Hinweise zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB): Jahresabonnement

Das VHB Jahresabonnement wird für ÖPNV-Verbindungen (Busse und Züge des Nahverkehrs) innerhalb der Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee ausgegeben und gilt im gesamten Gebiet des Landkreises Konstanz (ausschließlich Netztickets). Das Kombi-Ticket VHB/OTV ist eine gemeinsame Fahrkarte des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) und des Tarifverbundes OSTWIND (OTV).

Es kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der zur Abbuchung der Monatsbeiträge ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem in dem aktuellen SEPA-Lastschrift-Mandat angegebenen Konto bereitzuhalten. Der Lastschrifteinzug erfolgt zum 15. des Monats oder zum nachfolgenden Bankarbeitstag.

Das Jahresabonnement gilt an zwölf aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird das Jahresabonnement nicht vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit, wobei der Kunde Folgejahreskarten unaufgefordert erhält. Das gilt nicht für das „Job-Ticket Stadtwerke Konstanz“. Hier handelt es sich um eine auf 12 Monate befristete Fahrkarte mit monatlicher Abbuchung. Bei jeder Neubestellung ist eine neue Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen.

Das VHB-Jahresabonnement ist als übertragbare sowie als persönliche Karte erhältlich. Deutschlandtickets, Kombi-Tickets, VHB-Job-Tickets sowie VHB-Senioren-Tickets sind jedoch nur als persönliche Tickets erhältlich.

Das Jahresabonnement beginnt jeweils nur am 1. eines jeden Monats. Der Bestellschein mit Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift muss zum 10. des Vormonats bei einem Mitgliedsunternehmen des VHB vorliegen. Dies gilt für Änderungen entsprechend. Der Vertrag über den Bezug des Jahresabonnements kommt mit Zusendung der Jahreskarte zustande. Die Fahrtberechtigung wird durch die monatliche Zahlung jeweils für den Zahlungsmonat erworben.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Jahresabonnement von der Geschäftsstelle des VHB mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Deutschlandticket und Jahresabonnement können vom Inhaber jederzeit bis zum 10. des laufenden Monats zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Ab dem 12. Vertragsmonat kann das Jahresabonnement darüber hinaus jederzeit zu jedem folgenden Monatsende gekündigt werden.

Wird das Jahresabonnement vor Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden Monatskarten nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, Umzug an einen Ort außerhalb des Verbundgebietes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Die Fahrkarte ist bis zum 5. des auf die Beendigung des Jahresabonnements folgenden Monats zurückzugeben (bei Änderungen bis zum 5. des gleichen Monats). Die Kündigung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Rückgabe der Fahrkarte und wird spätestens mit Ablauf der Fahrkarte wirksam. **Der Kunde ist bis zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe der Fahrkarte erfolgt, verpflichtet, die fälligen monatlichen Einzugsbeträge zu entrichten. Die Nachweispflicht für die Rückgabe obliegt dem Kunden.** Anfallende Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen. Für Änderungen wird ein Entgelt gemäß Preistafel erhoben (Ausnahme: beim Kauf eines höherwertigen Jahresabonnements).

Die Wirksamkeit der Kündigung schließt nicht aus, dass aus zeitlich bedingten technisch-organisatorischen Gründen noch ein automatisierter Lastschrifteinzug für den ersten auf die Kündigung folgenden Buchungszeitraum erfolgen kann; in einem solchen Fall erfolgt unaufgefordert bis spätestens einen Monat nach der Kündigung eine Rückzahlung auf das Konto des Abonnenten.

Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Beförderungstarife des Tarifverbundes. Der Preis des Jahresabonnements beträgt 10/12 des Preises für Monatskarten (laut Preistafel). Der Preis des Jahresabonnements wird in 12 Teilbeträgen monatlich abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

Folgende Regelungen gelten nur in den VHB-Zonen, jedoch nicht für das VHB-Senioren-Ticket: Das VHB-Jahresabonnement berechtigt an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen außerdem zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kindern bis einschließlich 14 Jahren und 1 Hund. Bei Vorlage des Landesfamilienpasses sind alle dort eingetragenen Kinder – unabhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder – an den genannten Tagen zur kostenlosen Mitfahrt berechtigt.

Für abhanden gekommene persönliche Jahresabonnements wird gegen Entgelt (lt. Preistafel) ein persönliches Ersatz-Jahresabonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene persönliche und übertragbare Jahresabonnements sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Geschäftsstelle der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) in Radolfzell, Eisenbahnstr. 3, zurückzugeben. **Übertragbare Jahresabonnements werden nicht ersetzt und müssen bis zum Ablauf der Gültigkeit weiterbezahlt werden.**

War der Kunde bereits im Besitz eines Jahresabonnements und wurde dieses aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hatte (vgl. 5.5 der Tarifbestimmungen), durch die Geschäftsstelle der VHB gekündigt, kann ein weiteres Abonnement nur ausgestellt werden, wenn alle offenen Zahlungsverpflichtungen (inkl. Rücklast- und Bearbeitungsgebühren) vom Antragsteller beglichen worden sind. Für den Fall, dass mindestens zwei Rücklastschriften innerhalb von 12 Monaten entstanden sind, ist der VHB berechtigt, den Kunden von der Teilnahme am Jahresabonnement auszuschließen.

Für die Preisbildung ist der Tarifraum in Tarifzonen (Flächenzonen) eingeteilt. Die Kennzeichnung erfolgt durch Tarifzonennummern. Der Fahrpreis richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der bei der Fahrt berührten Tarifzonen. Gibt es mehrere Fahrtmöglichkeiten, wird der tatsächlich benutzte Weg zur Fahrpreisberechnung herangezogen.

Der Fahrgast schließt den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, das für die benutzte Linie auf dem jeweils befahrenen Streckenabschnitt die Genehmigung hat bzw. mit der Verkehrsleistung beauftragt ist. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen werden mit dem Bestehen des Fahrzeugs, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Schienenverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages.